

## **Wahlprüfstein Architekten-und Ingenieurkammer Thüringen**

### **1 Wandel braucht Gestaltung**

#### **Wir fordern Um-und Ausbau sowie Erhalt einer leistungsstarken Infrastruktur?**

Die Mobilität spielt in unserer Gesellschaft eine zunehmende Rolle. Sie ist Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und des Freistaates Thüringen. Ca. 90% des Personenverkehrs und ca. 80% des Güterverkehrs werden auf der Straße erbracht. Vorrangig steht für die Liberalen der Bau von Ortsumgehungen sowie der Erhalt des Thüringer Straßennetzes. Dazu zählen Ortsumgehungen als Landes- und Bundesstraßen sowie der Erhalt des Netzes der Thüringer Landes-, Kreis- und Ortsstraßen. Straßen und Bauwerke brauchen eine regelmäßige Erhaltung und Modernisierung. Das klassifizierte Straßennetz in Thüringens umfasst ca. 4.500 km Landesstraßen. Im Jahr 2012 durchgeführte Zustandserfassung und Bewertung für Thüringen ergab, dass ca. 56% der Ortsdurchfahrten, ca. 30% der freien Strecken und ca. 40% der Bauwerke sich in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befinden. Darum ist es aus Sicht der FDP umso wichtiger, dass eine Prioritätenliste für die Bundesstraßen auf Landesebene und ein Landesstraßenbedarfsplan erarbeitet werden. Wir plädieren für eine bedarfsgerechte Zuweisung an Haushaltsmittel für Wartung und Unterhaltung der Landesstraßen und kommunalen Straßen. Das bedeutet eine finanzielle Ausstattung der Landesmittel mit mind. 50 Mio €/ Jahr. Wird nicht oder nicht ausreichend in die Erhaltung investiert, schreitet der Verfall umso schneller voran, es entsteht ein Investitionsstau. Daraus folgen ein erhöhter Erhaltungsbedarf und damit weiter steigende Instandhaltungskosten bei Landesstraßen sowie bei Kreis- und Gemeindestraßen. Die kommunale Straßenbaulast umfasst neben den Neubau bis zum Betrieb auch die Finanzierung. Viele kommunale Haushalte stehen in Abhängigkeit von Zuweisungen. Auf Grund der sinkenden Zuweisungen beispielsweise aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) können Kommunen diese Aufgaben kaum oder gar nicht bewältigen. Im Umstufungskonzept "Landesstraßen 2020" werden die Abstufungen von 1.800 km Landesstraßen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in Kreis- und Gemeindestraßen festgelegt, davon wurden mehr als 1.150 km bereits abgestuft. Eine Umstufung der verbleibenden 650 km Landesstraßen ist für die nächsten Jahre vorgesehen. Das Thüringer Straßengesetz in seiner geltenden Fassung besagt, dass der bisherige Träger der Straßenbaulast die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß zu unterhalten hat. Der Begriff "ordnungsgemäß unterhalten" ist nach Auffassung der FDP zu unbestimmt und könnte bspw. durch das Heranziehen von fachlich-technische Richtlinien definiert werden. Weiterhin hat die FDP gefordert, dass bei der Abstufung einer Straße der Ausbauzustand mindestens die Anforderungen der neuen Straßenklasse erfüllt. Diese Forderungen wurden durch zwei Anträge zur Gesetzessänderung der FDP-Fraktion in den Jahren 2012 und 2013 untersetzt. Die Anträge wurden seitens der Koalition abgelehnt.

#### **Wie tritt ihre Partei für die genannten Forderungen ein?**

##### **Wie wird ihre Partei**

- die Baukultur fördern und den Anspruch auf eine qualitativ gestaltetete Umwelt sicherstellen?**
- die Revitalisierung und Familienfreundlichkeit der Innenstädte fördern und sichern?**

Die ressourcenschonende und bedarfsgerechte Bodennutzung in Stadt und Land ist für uns ein wichtiges Prinzip. Der wachsende Flächenverbrauch führt zur Versiegelung von Böden und einer Zerschneidung von natürlichen Lebensräumen. Eine Verdichtung bestehender Siedlungen und Flächenrecycling von Industriebrachen und Konversionsflächen sind für uns vorrangig vor einer Neuausweisung von Baugebieten. Die Zerschneidung von Lebensräumen ist im Sinne des Biotopverbundes zu vermeiden oder durch Ausgleichsmaßnahmen, wie den Bau von Wildbrücken, zu kompensieren. Beim Ausgleich von Eingriffen in die Natur plädieren wir dafür, das Ersatzgeld anderen Kompensationsmaßnahmen gleichzustellen, wenn dadurch der Baufortschritt beschleunigt und eine sinnvollere ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme gefördert werden kann.

Flächendeckende Brachflächenkataster, Kataster über die Entwicklung der Siedlungsflächen in den ländlich strukturierten Siedlungen, Leerstandsverzeichnisse für Wohn- und Gewerbegebäude in den Thüringer Kommunen bieten einen Überblick für mögliche Revitalisierungen und leisten einen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Flächenrecycling steht vor Neuausweisung! Hinzu kommt die Erfassung und Zusammenführung aller möglichen A/E Maßnahmen der Landkreise in einen Flächenpool als zusätzliches Angebot und zur Erleichterung für Planer.

Wie wird ihre Partei die Entwicklung des ländlichen Raumes stärken?

Hierzu bedarf es

- der Weiterentwicklung des Zentralen-Ort-Konzeptes von einem statischen zu einem regionalen abgestimmten Steuerungsinstrument
- effizienter Raumstrukturen in den Stadt-Umland-Gebieten der Klein- und Mittelstädte mit den kleinen Kommunen
- Flexible Bedienungsformen müssen das klassische durch den Schülerverkehr geprägte Linienangebot ergänzen. Dazu gehört flexibler, bezahlbarer Personennahverkehr, -wie Ruf- und Minibussysteme, Sammeltaxis oder kombinierte Personen- und Gütertransporte.
- leistungsfähiger Breitbandanschlüsse mit einer Datenübertragungsgeschwindigkeit von 50Mbit/s
- Für die überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerk zwischen Kommunen und Landkreisen sind die Rahmenbedingungen zu entbürokratisieren, um perspektivisch Doppelstrukturen beispielsweise bei Bildungseinrichtungen, dem Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutz zu vermeiden
- einer Prüfung der Entbürokratisierung bei Gesetzen und Verordnungen. Beispielsweise ist die Anwendung einfacherer Standards wie die Anwendung der Richtlinien für den ländlichen Wegebau für wenig benutzte Ortsverbindungsstraßen zu kleinen Streusiedlungen zu prüfen.
- eine bessere kommunale Finanzausstattung (siehe 4.1.)

**Mit welchen Programmen wird ihre Partei speziell auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Energiewende reagieren?**

Beim Städtebau sieht die FDP in der Entwicklung von Quartieren einen potenziellen Ansatz auf die Probleme der geänderten Altersstrukturen im Rahmen des demografischen Wandels einzugehen.

Die FDP will eine bezahlbare, sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung. Wir brauchen dazu eine Neuausrichtung der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen mit einem Aussetzen der EEG-

Förderung. Anstelle der garantierten Einspeisevergütung im EEG müssen sich die erneuerbaren Energien nach 14 Jahren EEG endlich dem Markt stellen, um den angestrebten Anteil erneuerbarer Energien möglichst effizient und kostengünstig zu erreichen. Die FDP will zudem mit der Absenkung der Stromsteuer Verbraucher und Unternehmen sofort entlasten. Die Stromsteuer sollte schnellstmöglich auf das von der EU vorgegebene Mindestmaß abgesenkt werden.

### **Wie gedenkt ihre Partei die Ziele der Internationalen Bauausstellung (IBA) Thüringen zu unterstützen und mit Leben zu füllen?**

Die Internationale Bauausstellung will modellhafte Lösungsansätze entwickeln, wobei der gesamte Freistaat Thüringen sich zum Handlungsraum entwickelt. Grundsätzlich begrüßen wir als Liberale innovative Projekte die regional spezifisch entwickelt werden. Jedoch bei der Umsetzung stehen diese vor bürokratischen Hürden. Durch eine Entbürokratisierung bei Gesetzen und Verordnungen ist zu prüfen, inwieweit Regularien im Neubau und der Sanierung, welche die Baukosten erhöhen und ggf. zu einer Erhöhung führen, vereinfacht oder abgeschafft werden können. Neben den zahlreichen bauphysikalischen Auflagen sollte die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nicht außer Betracht gelassen werden. Die Fördermodalitäten bei öffentlichen Antragstellen müssen dahingehend angepasst werden, dass mehr Flexibilität bei der Kofinanzierung Anwendung findet.

## **2. Verantwortung lässt sich nicht delegieren**

### **Wie tritt ihre Partei für die genannten Forderungen ein?**

Thüringen braucht auch zukünftig eine angemessene, gut qualifizierte Personalausstattung. Die Freien Demokraten kennen und teilen die schon vor vielen Jahren durch die Ingenieur- und die Architektenkammer vertretene Auffassung, dass der prozentuale Anteil von Ingenieuren und Architekten in den Baubehörden relativ zu anderen Berufsgruppen oftmals zu gering ist. Gleichwohl ist der Personalbestand derzeit im Vergleich zu anderen Flächenländern noch zu hoch. Das Reformkonzept 2020 der Landesregierung schafft es nach der Auffassung der FDP nicht, den Personalbestand zu reduzieren und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern. Die Schwachstelle des Reformkonzeptes liegt im Versäumnis der Landesregierung, eine Aufgabenkritik vorzunehmen. So wurde allein eine Behördenkonzentration vorgenommen, ohne die bestehenden Aufgaben zu überprüfen. Die FDP tritt für eine umfassende Aufgabenkritik ein, um Aufgaben durch Verlagerung, Privatisierung oder Aufgabenverzicht endlich zu reduzieren. Erst wenn dies erfolgt ist, kann nach Auffassung der FDP eine zweckmäßige Verwaltungsstruktur entstehen, die transparent und effizient arbeitet und klare Zuordnungen aufweist. Unabhängig davon, dass angesichts des festgeschriebenen Stellenabbaupfades und haushälterischer Zwänge sich der prozentuale Anteil von Ingenieuren und Architekten in Bauämtern und Behörden nicht so schnell erhöhen lassen wird, wie auch liberale Fachpolitiker sich das wünschen würden, setzen die Freien Demokraten auf schlanke Verwaltungen, die gut mit Ingenieurbüros und Architekturbüros kooperieren. Das kann durchaus auch in geeigneten Fällen die -ggf. auch teilweise- Übertragung von Bauherrenaufgaben wie die Projektsteuerung und die Bauoberleitung umfassen. So lassen sich in vielen Fällen das öffentliche Interesse an sparsamer Haushaltsführung mit dem legitimen Interesse von Architekten und Ingenieuren an öffentlichen Aufträgen in einen fairen Einklang bringen.

Thüringen ist das Land des Mittelstandes. Die Kirchturmpolitik der letzten Jahre hat nicht nur für erhebliche Unruhe bei den Thüringer Firmen gesorgt, sondern auch immensen Schaden angerichtet.

Die FDP tritt seit jeher für einen nachhaltigen Umgang mit Fördermitteln für den Thüringer Mittelstand ein. Nicht die großen Unternehmen, sondern die kleinen und mittelständischen Unternehmen prägen den Freistaat Thüringen und tragen zu einer guten Stadt-Umland-Beziehung bei.

**Wie entlastet ihre Partei die kommunale Verwaltung, ohne sie aus der Verantwortung zu entlassen?**

Sie sprechen mit dieser Frage eine Entwicklung an, die die FDP Thüringen gerade im Baubereich mit Sorge beobachtet. Der Abbau von Bürokratie als Voraussetzung für die Entlastung von Bürgern, Firmen und Behörden wird zunehmend damit verwechselt, einfach nur Verantwortung abzuwälzen. Ein klassisches Beispiel dafür sind Bauanzeigeverfahren, die die Haftung bis zum Sanktnimmerleinstag auf Bauherren und Planer abwälzen. Deshalb hat die FDP-Fraktion in der laufenden Legislaturperiode einen Änderungsantrag in die Beratungen zur Thüringer Bauordnung eingebracht, der genau diese Haftung auf 5 Jahre begrenzen sollte (Drucksachenummer 5/7361). Leider wurde dies durch die anderen Fraktionen nicht mitgetragen, wird aber von der FDP auch für die neue Legislatur als sinnvoller Vorstoß angesehen. Darüber hinaus sehen die Liberalen die dringende Notwendigkeit, regelmäßig Vorschriften und Gesetze zu entrümpeln, auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen und ggf. abzuschaffen, Standards zu überprüfen und abzubauen. In diesem Zusammenhang erinnern wir auch an den FDP-Vorstoß zum Standarderprobungsgesetz, das weiter hinten noch erläutert wird.

Darüber hinaus setzen die Freien Demokraten auf den verstärkten Einsatz moderner Medien, um Arbeitsabläufe zu straffen und zu vereinfachen (Stichwort E-Government).

**Wie wird Ihre Partei die fachliche Kompetenz und die Bürgernähe der öffentlichen Verwaltung stärken?**

Nach Auffassung der FDP muss bei einer umfassenden Überprüfung der Aufgaben auf der untersten Ebene, das heißt bei den Kommunen, angefangen werden. Es darf eben nicht einseitig eine Kommunalisierung geprüft werden, sondern auch eine Hochkonzentration oder Zentralisierung von Aufgaben sowie mögliche horizontale und vertikale Kooperationen. Durch die einseitige Kommunalisierung von Landesaufgaben sind die Kommunen mit den übertragenen Aufgaben schnell überfordert.

Die FDP hat sich darüberhinaus vehement für den Standardabbau eingesetzt. Die FDP-Fraktion hat bereits im März 2012 einen Gesetzentwurf zur Standardreduzierung in den Landtag eingebracht. Der Gesetzentwurf sah vor, dass zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Subsidiarität den Kommunen ermöglicht werden sollte, von Standards abzuweichen, um neue effektivere Formen der Aufgabenerledigung zu erproben. Der Gesetzentwurf hätte dabei geholfen, die Erfahrung und Kreativität der Thüringer Kommunen bei der Reduzierung von Standards zu nutzen, um für Bürger und Verwaltung erfolgreiche Verbesserungen landesweit umzusetzen. Der Gesetzentwurf wurde durch die Mehrheit im Landtag abgelehnt.

Für die FDP ist es wichtig, die Kommunen bzw. ihre Vertreter mit Kompetenzen auszustatten, welche sie befähigen, eigene Verantwortungsbereiche und Aufgaben möglichst ungehindert und vor Ort wahrzunehmen. Bürger und ehrenamtliche Kommunalpolitiker, die sich durch Vorgaben weit entfernt tagender, anonymer Gremien ihrer Chancen auf Wahrnehmung jeglicher aktiven

Mitgestaltung beraubt fühlen, werden sich vom politischen Geschehen früher oder später resigniert abwenden. Die FDP hält daher einen dreistufigen, aber schlanken Verwaltungsaufbau für ein Modell, welches auch in Thüringen eine effiziente und bürgernahe Verwaltung sichern kann. Eine effiziente Verwaltung bedeutet Spezialisierung und Qualifizierung, auch bei komplizierten und seltenen Sachverhalten. Gleichzeitig kann die Verwaltung bei einem dreistufigen Aufbau auch ortsnahe und somit für die Bürger erreichbar sein. Für die von Ihnen angesprochene Stärkung der fachlichen Kompetenz öffentlicher Verwaltungen setzt die FDP neben konsequenter Weiterbildung des Personals vor allem auf eine höhere Durchlässigkeit zwischen öffentlichem Dienst und freier Wirtschaft. Mitarbeiter in Bauverwaltungen, die über Erfahrungen aus Baufirmen und Planungsbüros verfügen, sind eine wichtige Ergänzung von Kollegen, deren berufliche Laufbahn direkt von FH oder Uni in den öffentlichen Dienst führte, so wie umgekehrt auch in der freien Wirtschaft Mitarbeiter mit Berufserfahrung aus öffentlichen Verwaltungen zu erweiterten Einsichten führen können.

### **Wie geht Ihre Partei mit dem Fakt der eindeutigen Verantwortungsübernahme einerseits und zunehmenden Bürgerinitiativen andererseits um?**

Direkte Demokratie ist ein wichtiger Bestandteil unseres politischen Systems, da es politisches Handeln in einem stärkeren Maße an die Interessen der Bürger bindet. Nach Auffassung der FDP ist es sehr wünschenswert, dass der Bürger auch Initiative ergreift. Bürgerinitiativen bilden sich meistens dort, wo gebündelt auf eine Gefahr oder einen Missstand aufmerksam gemacht wird.

Bürgerinitiativen stellen als eine Form basisdemokratischer Beteiligung ein Korrektiv der repräsentativen Parteiendemokratie und somit einen wichtigen Bestandteil einer funktionierenden Demokratie dar.

Das Verhältnis zwischen Bürgerinitiativen und Parteien schließt sich daher gerade nicht aus, sondern erweitert unser politisches System. Eine Gefahr für repräsentative Demokratie besteht nur dann, wenn sich die Bürger von ihrer Volksvertretung und somit von der Politik abwenden. Daher gehört es zur Verantwortungsübernahme einer Partei, sich mit Anliegen der Bürger und der Bürgerinitiativen ernsthaft auseinanderzusetzen und diese am politischen Willensbildungsprozess zu beteiligen.

Insgesamt zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass die Bürgerinnen und Bürger selbstbewusster geworden sind und dass sie an Entscheidungsprozessen besser beteiligt werden wollen. Das ist grundsätzlich ein positiver Prozess, den es auszugestalten gilt.

Öffentliche, bei großen Vorhaben mit wesentlichen Auswirkungen auf das Umfeld auch private, Bauherren sind gut beraten, transparenter zu agieren, frühzeitiger die Öffentlichkeit zu beteiligen und neben den vorgeschriebenen Veröffentlichungswegen moderner zu kommunizieren und besser zu informieren, so in der Presse, aber auch in sozialen Netzwerken. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine breite Bevölkerungsmehrheit amtliche Bekanntmachungen intensiv „studiert“. Deshalb muss mit mehr Bürgernähe verständlicher und wahrnehmbarer kommuniziert werden, um Auseinandersetzungen wie bei „Stuttgart 21“ zu vermeiden und rechtzeitig auch geeignete Anregungen aus der Bevölkerung in Planungsprozesse aufnehmen zu können. Das betrifft insbesondere auch beitragspflichtige Bauvorhaben, die recht unmittelbar auch finanzielle Auswirkungen auf Anlieger zu haben.

Eine verbesserte Transparenz und Kommunikation bedeutet jedoch nicht, dass öffentliche Bauherren sich ihrer Verantwortung zu entscheiden, entziehen könnten.

## **Wie positioniert sich Ihre Partei zu einer Gebiets- und Verwaltungsreform?**

Die FDP ist der Überzeugung, dass sich die Leistungsfähigkeit von Gemeinden, Städten und Landkreisen nicht vorrangig an Einwohnerzahlen festmachen lässt und auch Größe allein nicht automatisch für mehr Effizienz steht. Vielmehr zeigt ein Blick auf die konkreten Zahlen, dass die Pro-Kopf-Kosten der Verwaltung statistisch gesehen in größeren Verwaltungseinheiten eher höher sind. Ein Blick in die Nachbarbundesländer, die außer der 1994er Gebietsreform oft gegen den Willen der Betroffenen eine weitere durchgeführt haben, zeigt, dass die größeren Kreise sich nicht kostengünstiger gestaltet haben und dass statt dessen die Kreisumlage stärker steigt als in Thüringen. Effizienz und Einsparungen sehen anders aus. Deswegen sagt die FDP „Ja“ zu freiwilligen Gebietsänderungen, weil und insoweit sie von den handelnden Personen vor Ort sorgfältig ausgehandelt und vereinbart worden sind. Das funktioniert allemal besser als Zwang vom grünen Erfurter Tisch aus, der oftmals die konkreten Verhältnisse nur ungenügend kennt.

Nach Auffassung der FDP besteht eine Funktionalreform aus drei Abschnitten. An erster Stelle jeder Funktionalreform muss eine umfassende Aufgabenerhebung und Aufgabenkritik stehen. Erst danach (2. Abschnitt) kann eine konsequente Aufgabenreduzierung, Aufgabenkonzentration, Privatisierung oder Kommunalisierung von Aufgaben stattfinden. Als dritter Abschnitt ist dann eine, den reduzierten Aufgaben entsprechende, Behördenkonzentration zu vollziehen. Nur durch konsequente Bündelung der Aufgaben können nach Auffassung der FDP die Verwaltungsstrukturen, die Handlungsfähigkeit und die Entscheidungsfreiheit vor Ort verbessert werden. Hierfür müssen die Gemeinden von entbehrlicher Verwaltungsarbeit entlastet und die Landesmittelbehörden optimiert werden. Die Verwaltungskompetenzen müssen zentral, die Entscheidungskompetenzen dezentral wahrgenommen werden.

## **Welche Maßnahmen forciert Ihre Partei zur Motivation und Qualifikation lokalpolitischer Entscheidungsträger?**

Für die FDP ist ein wichtiger Bestandteil der Motivation lokalpolitischer Entscheidungsträger, dass überhaupt vor Ort Entscheidungen getroffen werden können. Das heißt, Kommunen bzw. ihre Vertreter müssen auch in Zukunft mit Kompetenzen ausgestattet sein. Der von der FDP intensiv verfochtene Grundsatz der Subsidiarität bedeutet, dass vor Ort entschieden werden soll, was vor Ort entschieden werden kann. Die beste Motivation für Engagement vor Ort ist, wenn maßgebliche Entscheidungen bürgernah und nicht in fernen, anonymen Verwaltungen getroffen werden. Wenn durch zu große Gebietsstrukturen vor Ort den Entscheidungsträgern nicht mehr ermöglicht wird, eigene Verantwortungsbereiche und Aufgaben möglichst ungehindert wahrzunehmen, wird die Motivation gerade auch beim ehrenamtlichen Engagement immer mehr verschwinden. Dazu gehört natürlich auch eine angemessene, verfassungskonforme Finanzausstattung der Kommunen. Wenn Gemeinden, Städte und Kreise trotz sorgfältiger Haushaltsführung finanziell mit dem Rücken so an die Wand gedrückt werden, dass sie keine Entscheidungsspielräume mehr haben, werden kommunale Selbstverwaltung und Subsidiarität zur Makulatur; und Kommunen brechen als Partner der regionalen Wirtschaft weg. (vgl. auch 4.1)

Die Attraktivität und somit auch die Qualifikation von lokalpolitische Entscheidungsträgern steigt auch mit der Übertragung von Verantwortung und mit der angemessenen Ausgestaltung der dazu notwendigen Rahmenbedingungen. Weiterhin ist es für die FDP wichtig, dass es auch Unternehmern und Freiberuflern, ohne damit das eigene Unternehmen im Stich lassen zu müssen, besser-ggf. auch

in hauptamtlichen Funktionen wie z.B. als hauptamtliche Bürgermeister- ermöglicht wird, als lokalpolitischer Entscheidungsträger zu engagieren. Auch bei der bereits jetzt möglichen Annahme von Stadtrats- oder Kreistagsmandaten durch selbständige wird zu oft in der Öffentlichkeit unterstellt, dies geschehe, um Aufträge zu ergattern. Hier muss neben einer rechtlichen Klarstellung bei hauptamtlichen Funktionen auch mit Blick auf ehrenamtliche Mandate eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Die höhere Durchlässigkeit von der Wirtschaft ins (kommunal-)politische Mandat und umgekehrt stärkt die Fachkompetenz in Volksvertretungen und zugleich das bessere Verständnis politischer Abläufe sowie Verwaltungshandelns in der Wirtschaft.

### 3.

## Zukunft braucht Bildung

### Wir fordern ...

die Stärkung des Bildungsstandortes Thüringen als „akademischer Denkraum“.

Thüringen ist mit seiner vielfältigen Wissenschaftslandschaft auf vergleichsweise kleiner Fläche als "akademischer Denkraum" geradezu prädestiniert. In Zukunft wird es zunehmend darauf ankommen, die verfügbaren Ressourcen intelligent und effizient zu nutzen. Kooperation und Vernetzung wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Der Erhalt und die Weiterentwicklung des baulichen Erbes genauso wie die Herausforderungen des Demographischen Wandels bieten gerade Architekten, Ingenieuren und Stadtplanern in Thüringen ein besonderes Arbeitsumfeld, in dem innovatives Denken gefordert ist und Ideen verwirklicht werden können. Die große Tradition der hochschulischen Ausbildung im Baubereich in Weimar zeigt, woran man in Thüringen anknüpfen kann.

die Verankerung der Lehrinhalte „Regionaltypisches Bauen und Bauen im Bestand“ in der Hochschulausbildung.

"Regionaltypisches Bauen" und "Bauen im Bestand" gehören in Thüringen mit seinem einzigartigen baulichem und baukulturellem Erbe zu den spannendsten Betätigungsfeldern von Architekten, Bauingenieuren und Stadtplanern. Beides ist darüber hinaus auch eine Frage der ökonomischen und ökologischen Vernunft. Deshalb gehören für uns entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten in zum Handwerkszeug der Architekten, Bauingenieure und Stadtplaner. Sie müssen in einem umfassenden Studium im Baubereich vermittelt werden. Über die geeignete Form und Umfang entscheiden die Hochschulen in eigener Verantwortung, sie sollten dabei allerdings entsprechende Hinweise der Kammern unbedingt berücksichtigen. Dass die FH Erfurt "Bauen im Bestand" sogar als Schwerpunkt anbietet, ist deshalb zu begrüßen.

den Erhalt von insgesamt fünf Jahren kombinierter Bachelor- und Masterausbildung sowie zwei Jahre berufspraktische Tätigkeit als Voraussetzung für die Eintragungsfähigkeit bei Architekten- wie auch Ingenieurkammer für alle Fachrichtungen.

Die FDP setzt sich für den Erhalt des fünfjährigen Studiums für Architekten und Ingenieure ein. Auch wenn aufgrund der EU-Architektenrichtlinie ein vierjähriges Vollzeitstudium Mindestvoraussetzung für die Eintragung in die Architektenliste gilt, sieht die FDP die Forderung des TMBWK zur Einrichtung von achtsemestrigen Bachelorstudiengängen kritisch.

Die beruflichen Anforderungen an die Ausbildung der beratenden Ingenieure sind unserer Auffassung nach genauso anspruchsvoll, wie die an Architekten. Wir werden deshalb prüfen, ob die Mindestanforderungen an die akademische Ausbildung für die Eintragungsfähigkeit der beratenden Ingenieure denen der Architekten angepasst werden müssen.

die gesetzliche Verankerung der Anerkennung des Führens von Fachlisten bei der Architektenkammer Thüringen wie auch bei der Ingenieurkammer Thüringen.

Die FDP gibt bekanntermaßen der Eigenverantwortung und Selbstverwaltung der Wirtschaft subsidiären Vorrang vor gesetzlichen Regelungen. Nach unserer Auffassung gehört das Führen von Fachlisten bereits heute zu den Aufgaben der Kammern gemäß §16 Abs. 1 Nr. 3. ThürAIKG. Wir werden aber prüfen, ob eine weitere Klarstellung nötig ist.

ein Berufsausübungsrecht für Ingenieure in schutzbedürftigen und sicherheitsrelevanten Bereichen.

Ein Berufsausübungsrecht besteht bereits jetzt für die Tätigkeit als Beratender Ingenieur. Das halten wir auch nachwievor für nötig. Ein allgemeines Berufsausübungsrecht würde allerdings schon deshalb auf praktische Schwierigkeiten stoßen, weil anders als in anderen Professionen mit Berufsausübungsrecht, wie bspw. Medizinern oder Notaren, der weit überwiegende Teil der Ingenieure abhängig beschäftigt ist. Die gesetzlichen technischen Normen stellen diesbezüglich ein sehr striktes Regime dar, dem ohne entsprechende Fachkunde ohnehin nicht Genüge getan werden kann.

den Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“.

Die Berufsbezeichnung "Ingenieur" ist gesetzlich geschützt. Die FDP sieht keine Notwendigkeit, diesen Schutz aufzuweichen.

Welchen Qualitätsanspruch hat Ihre Partei an die Berufe „Architekt“, „Ingenieur“ und „Stadtplaner“?

Die FDP, wie sicher auch die Bürger, haben einen sehr hohen Qualitätsanspruch an die Berufsbilder "Architekt", "Ingenieur" und Stadtplaner. Dieser muss insbesondere durch einen entsprechend hohen Anspruch an die Ausbildung gesichert werden. Die autonomen Hochschulen sind gefordert, die traditionsreiche und international anerkannte deutsche Ingenieurs-, Architekten- und Stadtplanerstudium auch in den Bachelor- und Masterstudiengängen zu bewahren.

Wie positionieren Sie sich zu den beiden Hochschulstandorten Bauhaus Universität Weimar und Fachhochschule Erfurt?



Wir wollen die Bauingenieur- und Architekturausbildung an beiden Standorten erhalten. Die jeweiligen Angebote ergänzen sich sehr gut. Beide Hochschulen sollten ihr Profil weiter schärfen, aber auch noch stärker miteinander kooperieren.

**Mit welchen politischen Programmen wird Ihre Partei dafür sorgen, die Qualität der Ausbildung an den Thüringer (Fach-)Hochschulen zu steigern?**

Die Sicherung der Qualität ist in erster Linie eine Aufgabe der Hochschulen selbst. Ein stärkerer Praxisbezug etwa durch die stärkere Einbindung von praktisch tätigen Ingenieuren und Architekten in die Lehrangebote wäre wünschenswert. Wir wollen aber für eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen sorgen, so dass die Hochschulen in die Lage versetzt werden, mit gutem Personal eine exzellente Ausbildung abzusichern. Der Wegfall wichtiger Lehrstühle – wie der für Geodäsie an der Bauhaus-Universität – ist nur zu verhindern, wenn die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen vor allem bei den Grundmitteln beendet wird. Wir brauchen dazu schnellstmöglich den Einstieg des Bundes in die Grundfinanzierung der Hochschulen.

Bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen muss der Anspruch des Landes an eine exzellente Lehre mit entsprechenden Anreizen untersetzt werden.

**Welche Pläne gibt es in Ihrer Partei, die Ingenieurausbildung in Thüringen zu stärken? Wie kann ein Anreizsystem zur Aufnahme eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums gestaltet werden?**

Die sogenannten MINT-Fächer müssen in der Schule wieder gestärkt werden. So kann frühzeitig die Begeisterung gesteigert werden. Gleichzeitig verbessern gute Vorkenntnisse in diesen Fächern die Erfolgsaussichten des Studiums selbst. Auch die Hochschulen müssen durch eine gute Studienberatung und eine bessere Betreuung der Studierenden gerade zu Beginn des Studiums ihren Teil beitragen. Dafür müssen ebenfalls die richtigen Anreize in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen gesetzt werden.

Wichtigster Anreiz für Aufnahme eines Studiums bleiben allerdings gute Beschäftigungsaussichten. Bei öffentlichen Ausschreibungen sollte im rechtlich zulässigen Rahmen stärker darauf geachtet werden, dass Büros mit Sitz in Thüringen eine fairere Chance auf einen Zuschlag bekommen.

**Wie wird Ihre Partei sich im Rahmen der Novelle des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes für die geschützte Bezeichnung „Ingenieur“ einsetzen?**

Wir werden am bestehenden Schutz der Bezeichnung "Ingenieur" auch bei einer Novelle des Architekten- und Ingenieurkammer keine Abstriche zulassen.

**Welche politischen Programme Ihrer Partei zielen auf die Förderung und den Ausbau des berufsbegleitenden Lernens?**

Angesichts des demographischen Wandels und des technischen Fortschritts braucht gerade Thüringen eine "Weiterbildungskultur". Dabei wollen wir neben der Breite des Angebots auch Fragen der Qualitätssicherung stärker in den Mittelpunkt stellen. Kammern und Verbände halten aber ohnehin bereits jetzt ein breites und hochqualitatives Fort- und Weiterbildungsangebot vor. Wir wollen die staatliche Förderung von Maßnahmen zur berufsbegleitenden Qualifizierung wie bspw. den Weiterbildungsscheck entbürokratisieren und stärker den Bedürfnissen anpassen. Auch die Hochschulen müssen die Chancen, die ihnen das Feld des berufsbegleitenden Studiums bietet angesichts des demographischen Wandels, erkennen und wahrnehmen.

### **Wie gestaltet ihre Partei zielführend den Planungsdialog mit Lokalpolitikern und Bürgern?**

Die FDP im Thüringer Landtag spricht sich für eine stärkere Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen aus. Wir wollen die Möglichkeit der Bevölkerung an der demokratischen Willensbildung mitzuwirken, stärken. Auf Bundesebene wurde das Gesetz zur Öffentlichkeitsbeteiligung dahingehend novelliert. Großprojekte wie die 380KV Hochspannungsleitung und der Bau eines Pumpspeicherwerks in Schmalwasser im Thüringer Wald zeigen, dass es wichtig ist die Bürger ausreichend und frühzeitig zu informieren sowie bei den Entscheidungen stärker einzubeziehen. Grundsätzlich geht die FDP davon aus, dass die frühzeitige Information und Beteiligung deutlich gestärkt werden muss und dass die bisherigen bürokratisch anmutenden Wege der Bekanntmachung bei weitem nicht ausreichen. Die Liberalen plädieren dafür, zusätzlich zu den vorgeschriebenen Minimalstandards der Öffentlichkeitsbeteiligung vor allem neben verbesserter Pressearbeit auf moderne Medien wie die Veröffentlichung im Internet und die Nutzung sozialer Netzwerke wie beispielsweise Facebook zu setzen.

## **4 Was ist unsere Zukunft wert?**

### **zu 4.1. Die dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen.**

Die FDP sieht in der dauerhaften Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Thüringer Kommunen eine der essentiellen Aufgaben der Thüringer Landespolitik. Das Land hat in den letzten Jahren massiv auf Kosten der Kommunen gespart. Das kommunale Haushalte in den letzten Jahren vermehrt in Schieflage geraten sind, ist daher schon lange kein Einzelfall mehr. Die Verabschiedung des Kommunalen Hilfspaketes in Höhe von 136 Mio. Euro ist zwar geeignet die Kommunen für eine gewisse Zeit zu beruhigen, es löst aber nicht die systembedingten Probleme. Die FDP-Fraktion hat deswegen schon 2010 den Kommunalen Finanzausgleich mit einer Normenkontrollklage vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof angegriffen. Nach dem der Verfassungsgerichtshof den KFA 2010 noch für verfassungsgemäß erklärte wurde, hat die Landesregierung für 2013 einen neuen Kommunalen Finanzausgleich auf den Weg gebracht. Aber auch in dem neuen KFA wurde die FAG-Masse um 123 Mio. Euro gekürzt. Die FDP setzt sich deswegen dafür ein, dass schnellstmöglich eine große Revision des neuen KFA stattfindet, um die systembedingte Unausgewogenheit auszugleichen. Aus Sicht der FDP Thüringen zeigt der Vergleich des Freistaats mit anderen Bundesländern, dass in Thüringen eine eindeutige Schieflage zu Lasten der Kommunen besteht. Mit einem Personalschlüssel wie das ähnlich ländlich strukturierte Schleswig-Holstein könnte das Land Thüringen jährlich 680 Mio. Euro einsparen. Das wäre ein wesentlicher Schritt, um die Kommunen finanziell nicht immer weiter auszubluten.

#### **zu 4.2 Wie wird Ihre Partei die Wirtschaft in Thüringen weiter voran bringen?**

Mit der FDP wird Bürokratieabbau zur Priorität der Thüringer Wirtschaftspolitik in der kommenden Legislaturperiode erklärt. Denn das Ausmaß der Bürokratie hemmt die Innovationskraft und den unternehmerischen Erfolg des Thüringer Mittelstands. Unnötige bürokratische Belastungen müssen schnell abgebaut werden, wie beispielsweise durch die Einführung einer umfassenden Ist-Besteuerung. Betriebe sollen nur tatsächlich eingenommene Umsatzsteuer abführen. Oder durch einen "Bürokratie-TÜV" für neue Gesetze, mit dem sie auf Notwendigkeit und Auswirkungen für Unternehmen wie zum Beispiel beim Thüringer Vergabegesetz überprüft, vereinfacht oder revidiert werden können.

Weiterhin will die FDP - im rechtlich zulässigen Rahmen - durch eine angemessene Nutzung beschränkter Ausschreibungen bei Eignung der Vorhaben die regionalen Auftragnehmer stärken. Eine weitere entscheidende Maßnahme zur Verbesserung der Wirtschaftskraft Thüringens ist die Stärkung der Kommune als Auftraggeber. Voraussetzung dafür jedoch ist eine solide und angemessene Finanzausstattung der Kommunen. Hinzukommt, dass die Haushaltsdaten den Kommunen für ihre eigene Planbarkeit vor allem auch rechtzeitig zugeleitet werden müssen. Anders als die Landesregierung, die seit Jahren versucht, auf dem Rücken der Kommunen den Landeshaushalt irgendwie in den Griff zu bekommen, fordert die FDP, dass die Einsparungen des Landes nicht zu einseitig auf Kosten der Kommunen gehen darf. Dass das Land sparen muss steht außer Frage, das größere Potenzial sieht die FDP jedoch beim Land selbst.

Aber auch fehlende Fachkräfte hemmen das Wachstum von regionalen Unternehmen. Um die Wirtschaft in Thüringen weiter voranzubringen, fordert die FDP eine Intensivierung der frühzeitigen und vor allem umfassenden Berufsorientierung an allen allgemein bildenden Schulen. Dazu bedarf es, den Leistungsgedanken - auch durch Notengebung - im Thüringer Lehrplan wieder zu verankern. Die FDP macht sich ebenso für ein zeitgemäßes Unternehmerbild und die Anerkennungskultur für Selbstständige und Freiberufler stark. Weil wir wissen, was es heißt, "selbst" (und) "ständig" zu sein.

#### **zu 4.3 Wie unterstützt Ihre Partei die regionale Wertschöpfung konkret?**

Zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung ist nach Auffassung der FDP neben den genannten grundlegenden Rahmenbedingungen für einen innovativen, unbürokratischen und unternehmerfreundlichen Freistaat besonders eine mittelstandsorientierte Wirtschaftspolitik entscheidend. Zu einer mittelstandsorientierten Wirtschaftspolitik gehört für uns die Stärkung der Auftragsvergabe an Thüringer Architekten und Ingenieure. Sie beteiligen sich an der Ausgestaltung der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens in unserem Freistaat. Unsere Thüringer Unternehmer, unsere Selbstständigen und Freiberufler sind das Rückgrat der Thüringer Volkswirtschaft und Partner bei der weiteren Entwicklung. Doch die Wirtschaftspolitik der schwarz-roten Landesregierung in den letzten Jahren hat hingegen die kleinteilige, regionale Wirtschaftsstruktur zu Gunsten von Großprojekten vernachlässigt. Eine thüringengerechte Wirtschaftspolitik muss sich vordergründig wieder an der Wirtschaftsstruktur Thüringens in der jeweiligen Region orientieren, um unsere KMUs auf Wachstumskurs zu bringen. Wir wollen Thüringer Unternehmen beim Wachstum und der Bildung einer branchenüblichen Eigenkapitalausstattung

durch eine effektive Wirtschaftsförderung unterstützen, die sich auf innovative und zukunftsfähige Geschäftsfelder konzentriert. Wir wollen die überdimensionierte und unspezifische Förderung der vergangenen Jahre zugunsten einer verstärkten Forschung und Entwicklung (FuE)-Förderung beenden.

## 5. Qualität braucht Handlungsoptionen

### zu 5.1 Wie tritt Ihre Partei für die genannten Forderungen ein?

Wir Liberale treten für die Stärkung der fachlichen Entscheidungsbefugnisse von Architekten und Ingenieuren ein, anstatt die freie Ingenieurkunst immer weiter durch überbordende Vorschriften einzuschränken. Bürokratieabbau ist der Schlüssel zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und zur Konsolidierung des Landeshaushalts. Jede überflüssige Regelung, jedes zu komplizierte Verfahren verursacht unnötige Kosten für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung. Daher haben wir durch unzählige Initiativen im Thüringer Landtag immer wieder gefordert, den Bürokratieabbau im Freistaat voranzutreiben. Beispielsweise durch das im Jahr 2012 von der FDP geforderte Standarderprobungsgesetz, das es kommunalen Körperschaften ermöglichen sollte, neue Formen der Aufgabenerledigung zu erproben, um dann anwendbare, in der Praxis gefundene, erfolgreiche Verbesserungen landesweit umsetzen zu können. Adressaten des Gesetzes sind die Kommunen und die Landesverwaltung. Das Gesetz sollte bei erfolgreicher Anwendung der Kostenentlastung von Kommunen und Bürgern sowie der Verfahrensvereinfachung dienen. Leider haben die CDU und SPD den Gesetzentwurf noch nicht einmal zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen.

Unbeschadet des Grundsatzes der Vertragsfreiheit ist die FDP Thüringen der Überzeugung, dass die in Deutschland historisch gewachsene Praxis der **getrennten Vergabe von Planung und Ausführung** wohl durchdacht und gut begründet ist. Indem Ingenieur- und Architektenbüros unabhängige Sachwalter der Bauherreninteressen sind, wird am nachhaltigsten dafür Sorge getragen, dass eine von Lieferanten und Bauunternehmen unabhängige, gründliche Planung und Bauüberwachung das Fundament legt für Qualität und Verantwortungsbewusstsein am Bau.

Weiterhin hat die FDP gefordert, das bürokratische, ineffiziente und mit vergabefremden Kriterien überladene Vergabegesetz zurückzunehmen bzw. zumindest kurzfristig drastisch zu vereinfachen. Das von CDU und SPD verabschiedete Thüringer Vergabegesetz erschwert insbesondere dem kleinen und mittelständischen Unternehmer zusätzlich, sich an Auftragsvergaben zu beteiligen. Selbst simpelste Beschaffungen werden teilweise mit so komplexen Ausschreibungsunterlagen versehen, dass sie kaum noch ein Bieter beantworten kann bzw. möchte.

Dadurch gehen die Ausschreibungen teilweise nicht mehr an die regionalen Unternehmen, sondern werden über die Landesgrenzen fremd vergeben. Insgesamt setzt sich die FDP für eine Vereinfachung des Vergaberechts ein. Das schließt natürlich auch eine **Harmonisierung von Landesrecht sowie Richtlinien und Verordnungen auf Landesebene mit der VOB** ein. Bereits jetzt besteht bei sorgfältiger Formulierung der Ausschreibungsbedingungen durchaus die Möglichkeit, nicht auf das billigste Angebot abzustellen, auch wenn aus Sicht der FDP die Formulierung klarer ausfallen sollte. Insofern sprechen sich die Thüringer Liberalen für eine klarere Wortwahl aus. Gleichwohl liegt eine

hohe Verantwortung der Vergabestellen ebenso wie damit beauftragter Auftragnehmer in einer sorgfältigen Angebotsauswertung. Zu oft machen ausschreibende Stellen es sich zu einfach, indem sie nur auf den Preis schielen, ohne alle vergaberelevanten Kriterien ernsthaft zu prüfen. Diese Verantwortung kann am Ende keine Gesetzesänderung der Welt herbeiführen, sie liegt immer in der Zuständigkeit handelnder Personen.

Der **Anwendung der RPW 2013** für Landesbauten im gebotenen Rahmen steht die FDP sehr offen gegenüber, gegenüber Kommunen sollten sie mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung analog zu vielen anderen Regelungen bevorzugt empfehlenden Charakter tragen.

Einige Gedanken auch zur auch von der Architektenkammer und der Ingenieurkammer geforderten **Konzentration landeseigener Gesellschaften** auf ihre Kernaufgaben: Die FDP-Fraktion im Thüringer Landtag hat grundsätzlich und sehr dezidiert immer den Grundsatz vertreten, dass mit dem Geld der Steuerzahler durch die öffentliche Hand den Steuerzahlern keine Konkurrenz gemacht werden darf. Aus gegebenem Anlass wurde die Debatte vor allem im Zusammenhang mit der von CDU, Linken, SPD und Grünen durchgedrückten Öffnung in der Thüringer Kommunalordnung für eine stärkere wirtschaftliche Betätigung der Kommunen geführt, genauso gilt dies aus Sicht der Liberalen auch für landeseigene Gesellschaften. Es ist aus Sicht der FDP schlicht unanständig, freien Planern mit Steuergeldern subventioniert unter Umgehung jeder Wettbewerbsgerechtigkeit mit landeseigenen Unternehmen Konkurrenz zu machen, die im Zweifelsfall nicht die gleichen wirtschaftlichen Bandagen haben wie planende Ingenieure und Architekten auf dem freien Markt.

Die **Einführung eines Rügerechts** für die Architektenkammer und die Ingenieurkammer halten die Liberalen für einen interessanten Gedanken, zu dem es aber formal noch keine abschließende Diskussion gibt. Die FDP ist jedoch grundsätzlich bereit, zeitnah die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und die Debatte voranzubringen.

**Faire und transparente Vergabeverfahren:** Wie auch im Abschnitt zur bestehenden Benachteiligung kleinerer und mittlerer Büros ausgeführt, ist der FDP ein dringendes Anliegen, dass die Bedingungen von Angebotsanforderungen in einem angemessenen Verhältnis zur geforderten Leistung stehen müssen. Wer ohne aus dem jeweiligen Vorhaben resultierende Notwendigkeit stets Maximalforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den speziellen Erfahrungsschatz von Auftragnehmern stellt, sorgt – oft nur aus Ängstlichkeit um die eigene Position – dafür, dass kleine und mittelständische Bieter ebenso wie Existenzgründer von vornherein von fairen Chancen ausgeschlossen werden. Deshalb fordern die Thüringer Liberalen, dass die Ausschreibungsbedingungen natürlich den Interessen des Bauherrn angemessen Rechnung tragen müssen. Es kann jedoch nicht im Interesse des Bauherrn sein, Angebotsanforderungen ohne sachliche Begründung so hochzuschrauben, dass der Kreis potenzieller Bieter künstlich verkleinert wird.

Die von den Kammern geforderte Stärkung des gesetzlichen Auftrages umfasst ebenso wie die geforderte **Neuordnung des Vertrags- und Haftungsrechts** jede Menge einzelner, konkret zu diskutierender Bestimmungen. Diesen Gesprächen steht die FDP sehr offen gegenüber.

In der Diskussion um die **Weiterentwicklung der HOAI** hat sich die Thüringer FDP klar und eindeutig für eine Rückführung der von den Kammern genannten Leistungsbilder (wie bspw. Vermessung, Baugrundgutachten, Bauüberwachung) in den Bereich der HOAI positioniert und macht sich hierfür auch auf Bundesebene stark. Die Thüringer FDP bekennt sich klar zur HOAI als Mittel der

Qualitätssicherung am Bau und damit zum Verbraucherschutz. Dem Verbraucherschutzgedanken wurde bereits weiter oben in den Ausführungen zur getrennten Vergabe von Planung und Ausführung Raum eingeführt. Selbstverständlich betrachtet die FDP die Vergabe von Planungsleistungen aller Leistungsphasen einschließlich der Bereiche, die wieder in die HOAI zurückgeführt werden sollten, an versierte, unabhängige Ingenieur- und Architektenbüros als einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung. Dass dabei die Kammern einen herausragenden Beitrag als Garant für die Qualität ihrer Mitglieder spielen können und müssen, versteht sich von selbst.

## **5.2 Wie kann die bestehende Benachteiligung kleinerer und mittlerer Büros sowie des beruflichen Nachwuchses bei Auftragsvergaben (VOF-Verfahren/Wettbewerben) durch mittelstandsfreundliche Regelungen abgebaut werden?**

Im Bereich der Architekten- und Ingenieurleistungen muss gerade auch unterhalb der Schwellenwerte nach VOF dafür Sorge getragen werden, dass kleinere Büros eine faire Chance erhalten. Insbesondere setzen sich die Liberalen dafür ein, dass angemessene und nicht maximale Anforderungen an Bieter gestellt werden. Es ist darauf zu achten, ob ein Bieter/Auftragnehmer das erforderliche Fachwissen und die erforderliche Leistungsfähigkeit hat, ohne wie oft üblich Maximalforderungen an ihn zu knüpfen. Nehmen wir als Beispiel den Planer einer Bundesstraße. Wird die Anforderung an ihn geknüpft, dass sein Büro schon eine bestimmte Zahl an Bundesstraßen geplant haben muss. So hat aber ein Thüringer Existenzgründer nie eine Chance, auch wenn er als Angestellter zuvor diese Leistung schon erbracht hat und anhand von Referenzen bei Kreisstraßen nachweisen kann, dass er in der Lage wäre, die Leistung sachgerecht zu erbringen.

Darüberhinaus setzt sich die FDP für angemessene Lose auch bei Planungsabschnitten und vor allem die getrennte Vergabe an verschiedene Fachplaner ein. Kleineren Büros fällt es oft schwerer, ihrem Leistungsrahmen fremde Fachplaner (z.B. Baugrundgutachter, Vermesser, bauphysikalische Leistungen) mit anzubieten. Nichts spricht dagegen, dass öffentliche Bauherren hier mehr Verantwortung übernehmen und Fachplaner direkt beauftragen und somit auch sachgerechtere Ergebnisse erzielen. Auch sollten öffentliche Bauherren, die regelmäßig Planungsaufträge zu vergeben haben, in angemessenem Rahmen auch Auftragnehmer wechseln, um so vor allem auch kleineren Büros eine faire Chance zu geben.